

# Hygienekonzept

zum Betrieb der Sporthalle im Diekhoff 1, 32457 Porta Westfalica

durch den Verein Turnhalle Nammen e.V.

## 1. Räumlichkeiten und Belegung

- Die Grundfläche der Halle beträgt 317 m<sup>2</sup>.
- Die Benutzung der Dusch- und Umkleieräume ist unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m) gestattet
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahre dürfen durch eine Person begleitet werden
- Der Belegungsplan (siehe Anlage) enthält zwischen den einzelnen Übungseinheiten eine Übergangszeit von mindestens 15 Minuten
- Mit den Nutzern werden ab dem 01.06.2021 neue Vereinbarungen geschlossen, die auf das bestehende Hygienekonzept hinweisen
- Die Halle wird nach jeder Nutzung von den Übungsleitern mindestens 10 Minuten über die Ein- und Ausgangstüren, sowie die vorhandenen Kippfenster gelüftet
- Im Eingangsbereich wird durch Aushang dieses Hygienekonzeptes in der jeweils aktuellen Fassung, sowie allgemeinen Hinweisen über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln informiert.
- Sofern die **Inzidenzstufe 3** für den Kreis Mi-Lk gilt, ist eine Nutzung nicht zulässig.
- Einschränkung der Nutzung, sofern für den Kreis Mi-Lk die **Inzidenzstufe 2** (Inzidenz 50-100) gilt:
  - kontaktfreier Sport in der Halle ist ohne Begrenzung der Personenzahl möglich, Kontaktsport ist auf 12 Personen begrenzt.
  - zusätzliche Nutzung als Indoorspielplatz möglich, zulässige Personenzahl ist bis zu 10 Personen oder Personen aus 3 Haushalten ohne Personenbegrenzung (Personen, die bereits 14 Tage vorher das 2. Mal geimpft wurden oder über einen Genesenennachweis verfügen, werdennicht mitgezählt.
  - Alle Nutzer der Turnhalle benötigen einen negativen Coronatest -von einer offiziellen Teststelle und nicht älter als 48h- , es sei denn sie sind bereits 14 Tage vorher das 2. Mal geimpft oder sie haben einen Genesenennachweis. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Ergänzende Regelung, sofern für den Kreis Mi-Lk die **Inzidenzstufe 1** (Inzidenz < 35) gilt:
  - eine Personenbegrenzung von 100 Personen bei Kontaktsport
  - für Nutzung als Indoorspielplatz, beträgt die zulässige Personenzahl räumlich bedingt bis zu 40 Personen
  - Erst wenn die Inzidenz in NRW insgesamt unter 35 liegt, entfällt die Testpflicht.

## 2. Reinigungsintervalle und Desinfektion

- Häufigkeit der Reinigung:  
2mal wöchentlich (montags- und donnerstagsvormittags) >> Reinigung der Toiletten und Entleerung des Mülleimers  
einmal wöchentlich>> Reinigung Hallenbereich und Vorraum
- Auf den Toiletten sind Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden
- Im Eingangsbereich steht ein Händedesinfektionsmittelspender
- Benutzte Geräte und Matten, sowie häufig genutzte Gegenstände(z.B. Türklinken, Wasserhähne, Fenstergriffe) müssen von den Nutzern unmittelbar nach der Sporteinheit desinfiziert werden  
Flächendesinfektionsmittel für die Reinigung wird zur Verfügung gestellt

- Klettertaue dürfen nicht genutzt werden, da eine vollständige Desinfektion nicht gewährleistet werden kann
- Der Erste-Hilfe-Kasten enthält zusätzlich 4 Mund-Nasen Bedeckungen und 2 Paar Einmalhandschuhe. Sofern der Erste-Hilfe-Kasten in Anspruch genommen wird, ist dies über [turnhalle@nammen-pw.de](mailto:turnhalle@nammen-pw.de) mitzuteilen.

### 3. Abstandsregelungen und Zugangssteuerung

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt untersagt
- Jeder Teilnehmer muss vorm Betreten des Hallenbereiches seine Hände desinfizieren
- Die Nutzer haben zu gewährleisten, dass der Zutritt zur Sporthalle einzeln, nacheinander ohne Warteschlangen mit einem Mindestabstand von 1,5m erfolgt.
- Um eine Gruppenbildung vorm Eingangsbereich auszuschließen muss die mit dem Schlüssel betraute Person 5 Minuten vor der Belegungszeit vor Ort sein
- Sofern ein Teilnehmer während der Sporteinheit Symptome zeigt, ist er vom Übungsleiter darauf hinzuweisen, dass er das Training abbrechen muss und die Notwendigkeit besteht die Symptome ärztlich (z.B. durch den Hausarzt) abklären zu lassen. Bei Eintreten eines solchen Falles ist dies zunächst (ohne Nennung der konkreten Personendaten) per mail über [turnhalle@nammen-pw.de](mailto:turnhalle@nammen-pw.de) mitzuteilen.
- Im Fall einer Verletzung/Unfall müssen sowohl der Ersthelfer als auch der Verunfallte einen Mund-Nasenschutz tragen
- Es wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in der sich die jeweiligen Übungsleiter mit Name, TelefonNr. und Unterschrift einzutragen haben du die anwesende Personenzahl der Gruppe vermerken müssen. Anwesenheitslisten über die Teilnehmer einer Gruppe ebenfalls mit vollständige Adresse und TelefonNr. sind vom Übungsleiter zu führen und bei Bedarf vorzulegen (möglichst digital, z.B. in Excel).
- Nach Ende der Sporteinheit ist der Hallenbereich unmittelbar zu verlassen. Der Übungsleiter hat sicherzustellen, dass nach dem Lüften Fenster und Türen wieder geschlossen sind und die Eingangstür von außen verschlossen wird.

Für die Einhaltung der Regelungen, die den Nutzern auferlegt werden, ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich. Nutzer im Sinne dieses Konzeptes sind die Personen/Vereine mit den die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Fachleitlinien des MAGS NRW, der Richtlinien des RKI, der Empfehlungen des Landessportbundes NRW, sowie der CoronaSchVO NRW, in der ab 28.Mai 2021 gültigen Fassung erstellt.

Porta Westfalica, 30.05.2021

---

Turnhalle Nammen e.V.  
Der Vorstand